

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Waldegg, Parzelle Nr. 2071

Gemeinde(n): Beatenberg

Kanton(e): Bern

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: Alpen

Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

Damit die Erschliessung (Erschliessungsvariante 5) und die Überbauung der in der zweigeschossigen Wohnzone W2 liegenden Parzellen Nrn. 2163 und 2027 erstellt werden kann, ist eine Rodung im Umfang von 296 m² auf der Parzelle Nr. 2071 und eine Wiederaufforstung in unmittelbarer Nähe notwendig. Entsprechend ist die Zonenplanänderung mit einem Rodungsgesuch zu koordinieren.

2 Gesuchsbegründung / Bedarfsnachweis

1) Das Werk muss auf den vorgesehenen Standort angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

Im Erläuterungsbericht zur Zonenplanänderung mit Rodungsbewilligung wird der Nachweis der Standortgebundenheit mit dem Variantenstudium im Kapitel 3 erbracht. Die Erschliessung der Baulandparzellen ist in Abwägung der möglichen fünf Erschliessungsvarianten ohne Rodung auf einem Teil der Parzelle 2071 nicht umsetzbar.

2) Das Werk muss die Voraussetzungen der Raumplanung sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

Die Unterlagen zur Zonenplanänderung «Waldegg» mit Rodungsbewilligung wurden in Zusammenarbeit mit den involvierten Amtsstellen und der Einwohnergemeinde Beatenberg erarbeitet. Im Erläuterungsbericht wird im Kapitel 6 Auswirkungen (Bericht nach Art 47 RPV) ausführlich auf diese Thematik eingegangen.

3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

Das Gefahrengutachten (22.03.2023 Geotest AG) kommt zu folgender Schlussfolgerung:

Aus der bergseitigen, z.T. künstlich geschütteten Böschung im Bereich der Zufahrtsstrasse kann sich aufgrund der geringen Hanghöhe (<10m) und geringen Ausdehnung (ca. 150 m²) keine Hangmure ausbilden. Nach gängiger Praxis würde diese Fläche heute deshalb nicht als Hangmurenanriss resp. Hangmurengefährdungsgebiet ausgeschieden.

Nach Realisierung des Bauvorhabens sind im Projektperimeter sämtliche, für die Überbauung relevante Rutschprozessquellen verbaut und somit eliminiert. Weitere Details können dem Gefahrengutachten vom 22.03.2023 Geotest AG entnommen werden.

4) Es bestehen wichtige Gründe, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

Die seit Jahrzehnten rechtskräftig eingezogenen Baulandparzellen können nur über die zu rodende Fläche erschlossen werden. Die bestockte Fläche von 547 m² erfüllt die Minimalfläche von 800 m² gemäss Art. 3 Abs. 1 Bst. a KWaG nicht. Es ist unwahrscheinlich, dass die Fläche bei einer erneuten Überprüfung wirklich als Wald eingestuft werden könnte. Entlang von öffentlichen Strassen ist gemäss neuesten Weisungen der Wald aus Sicherheitsgründen abzuholzen. Werden diese Weisungen konsequent umgesetzt, verbleibt auf der Rodungsfläche von 296 m² gerade mal, wenn überhaupt, noch eine Fichte stehen. Das ökologische Potenzial der Ersatzaufforstung ist daher grösser.

5) Dem Natur- und Heimatschutz ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

Im Erläuterungsbericht, Kapitel 6 «Auswirkungen» (Bericht nach Art 47 RPV) wird ausführlich auf diese Thematik in den Positionen 6.3 «Orts- und Landschaftsbild» sowie 6.8 «Naturschutz» eingegangen. Die vorgeschlagene Erschliessung erfolgt grösstenteils unterirdisch und hat somit die kleinstmöglichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die Einfahrt in die Rampe erfolgt bergseitig hinter dem Haus A und wird daher in der Landschaft praktisch nicht in Erscheinung treten. Die Bestvariante 5 ist nicht billig, überzeugt aber durch ihre Zurückhaltung im Erscheinungsbild.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Waldegg, Parzelle Nr. 2071

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Beatenberg	1171900 / 2628400	2071	Kirisits Stefan, Kirisits Heidi, Mohler Markus		296	296
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
TOTAL						296

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungen, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

$$\begin{array}{r} 296 \\ + \\ 0 \\ = \\ 296 \end{array}$$

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: Ein Jahr nach rechtskräftiger Bewilligung

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäß Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkts-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Unterseen	1172790 / 2630390	1173	Zenger Alfred,		674	674
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
	/					
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²						674

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): Ein Jahr nach rechtskräftiger Bewilligung

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

Strasse/Postfach:

PLZ/Ort:

Tel.:

11 Verfahren

- Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV); Anlagetyp gemäss UVPV
 Bundesverfahren ohne UVP
 kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)
 kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)
 kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

- 91 – 100% reiner Nadelwald 11 – 50% gemischter Laubwald
 51 – 90 % gemischter Nadelwald 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem?

- nationaler Bedeutung Ja Nein
kantonaler Bedeutung Ja Nein
regionaler Bedeutung Ja Nein
kommunaler Bedeutung Ja Nein

14 Rechtliche Sicherung des Rodungssatzes (Ziffern 4 und 5)

- Waldareal Grundbuch Reglement Vertrag Leistungsverpflichtung anderes:

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

- Ja Nein

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

- positiv unter Auflagen und Bedingungen
 negativ

Sachbearbeiter/-in

Telefonnummer

E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel